

Anschlussinformation für Erzeugungsanlagen

Hier erhalten Sie in chronologischer Reihenfolge Informationen über die einzelnen Schritte zur Anmeldung von PV-Anlagen, BHKW's und Windanlagen (Stromerzeugungsanlagen).

1. Anfrage

Der erste Schritt, den Sie tätigen müssen, ist eine Anfrage an uns zu richten. Hierfür stehen Ihnen mehrere Möglichkeiten offen, Kontakt mit uns aufzunehmen.

Füllen Sie einfach die „Anfrage zur Errichtung einer Erzeugungsanlage“ aus, die Sie auf unserer Webseite finden (<https://www.egdirmstein.de/netz/erneuerbare-energien.html>) und senden Sie uns diese entweder per Post, Fax oder E-Mail (Anmeldung-Erzeugungsanlagen@stw-frankenthal.de) zu.

Nach Erhalt des Antrags wird eine überschlägige Netzverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Aufgrund der von Ihnen mitgeteilten Daten führen wir eine überschlägige, technische Prüfung hinsichtlich der Anschlussbedingungen sowie der Netzverträglichkeit durch. So erkennen wir, ob eine Realisierung in dem von Ihnen angegebenen Maße möglich ist.

Muss aufgrund der Netzsituation eine intensive Berechnung und Umplanung des Stromnetzes stattfinden, können zusätzliche Kosten auf den Antragsteller zukommen. Diesbezüglich unterbreiten wir Ihnen gerne ein Angebot.

Geschieht die Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage nicht innerhalb eines Jahres, muss eine erneute Netzverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden und es können erneut Kosten für die Prüfung anfallen.

Bei Anlagen, die an das Mittelspannungsnetz angeschlossen werden, müssen die Einstellwerte des Anlagenschutzes mit den Stadtwerken im Vorfeld abgestimmt werden.

...

2. Bestätigungsschreiben nach der überschlägigen Netzverträglichkeitsprüfung

In diesem Bestätigungsschreiben zum „Anschluss einer Photovoltaikanlage“ teilen wir Ihnen mit, ob Ihre Anlage Ihren Wünschen gemäß umzusetzen ist oder ob etwaige Änderungen vorgenommen werden müssen.

Infos:

Die Überprüfung der Einspeisemöglichkeit durch die EGD kann aufgrund des hohen Aufwandes einer genauen Netzberechnung nur überschlägig ermittelt werden. Eine **Einspeisegarantie** kann **nicht** gegeben werden.

Eine genaue und **verbindliche Berechnung** über die Einspeisemöglichkeit bzw. die Netzverträglichkeit muss bei Bedarf **durch** den **Planer** der Anlage **durchgeführt werden**.

Alle diesbezüglich relevanten Netzdaten werden von den Stadtwerken Frankenthal zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren befindet sich im Anhang des Briefes das „Datenblatt für Photovoltaikanlagen / BHKW“, welches mit allen erforderlichen Unterschriften und Stempeln vor oder spätestens bei der Inbetriebnahme der Anlage den Stadtwerken Frankenthal vorzulegen ist.

Dazu gehören:

- Datenblatt der Wechselrichter mit Leistungsangabe
- Übersichtsschaltplan der Anlage und des Netzanschlusses mit Entkopplungsschutzeinrichtung
- Konformitätserklärung des Wechselrichter-Herstellers
- Zertifikat der ENS von der Berufsgenossenschaft / Dokumentation der Netzentkopplung
- Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz (Zählermeldung)
- Stempel und Unterschriften des Elektroinstallateurs bei Einspeisemanagement und Errichterbestätigung
- Bei 70% Reduzierung, Bild oder Ausdruck der Wechselrichtereinstellungen

Zusätzlich werden noch benötigt:

- Lageplan der Anlage mit Angabe des Anschlusspunktes (z.B. Flurstücks-Nr.)
- Kopie der Meldung der Anlage im AnlRegV (Anlagenregister der www.bundesnetzagentur.de)

Sind die Unterlagen nicht vollständig, behalten sich die EGD vor, die Anlage **nicht** an das Netz anzuschließen.

...

Nachdem Sie die Bestätigung von uns erhalten haben, können Sie die Erzeugungsanlage in Auftrag geben. Bei der Errichtung der Anlage sind insbesondere folgende Vorschriften und Regelungen zu beachten:

- Technische Anschlussbedingungen TAB 2007
- DIN VDE 0175 (IEC 38): Festlegung der Netzspannung inkl. Toleranzen
- VDE-AR-N 4105: Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz
- gültige DIN-Normen und DIN VDE-Normen (u. a. DIN VDE 0100-551, DIN VDE 0100-712, DIN VDE 0126)
- Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften der einschlägigen Berufsgenossenschaften
- jeweils gültige gesetzliche und behördliche Vorschriften

Bei Anlagen über 10 kWp sollte der Zählerplatz für den Einspeisezähler in unmittelbarer Nähe zu dem Bezugszähler montiert werden. Längere, ungezählte Innenleitungen sind zu vermeiden. Sollte dennoch der Einspeisezähler an einem anderen Ort montiert werden, darf der Spannungsfall den höchsten zulässigen Wert gemäß der TAB 2007 nicht überschreiten.

Bei Anlagen unter 7 kWp ist kein zusätzlicher Produktionszähler notwendig. Dieser wird allerdings zur Abrechnung benötigt, wenn mehrere Erzeugungsanlagen mit unterschiedlichen Vergütungssätzen in Ihrem Netz vorhanden sind.

Die EGD empfiehlt den Einbau eines Produktionszählers zur Erfassung der Abrechnungsdaten, um die Belange des Finanzamts zu erfüllen.

3. Lastmanagement

Bei Erzeugungsanlagen **über 30 kWp** und unter **1.000 kWp** (Installierte Modulleistung) muss ein Steuergerät (TRE = Tonfrequenz-Rundsteuer-Empfänger) eingebaut werden, um eine Regelung der Erzeugungsanlage bei Netzproblemen zu gewährleisten. Der **TRE** kann von der EGD bezogen werden. Die Kosten für den TRE können Sie dem Preisblatt der EGD entnehmen.

Der Bestellschein für den TRE liegt dem Bestätigungsschreiben bei. Die Installation des TRE muss durch einen konzessionierten Elektroinstallateur durchgeführt werden.

Bei Anlagen **unter 30 kWp** (Installierte Modulleistung) besteht die Wahlmöglichkeit zwischen einem TRE und der Reduzierung der erzeugten Leistung am Einspeisepunkt.

Dies kann entweder durch **feste Einstellungen** am Wechselrichter auf 70% der erzeugten Leistung eingestellt werden oder durch den Aufbau eines Messsystems, das **flexibel** die Einspeiseleistung am Einspeisepunkt **regelt**. Diesbezüglich lassen Sie sich bitte von einem Elektrounternehmen beraten.

Bei Anlagen über 1000 kW ist eine Fernwirkanlage vorgeschrieben. Dies bezüglich nehmen sie bitte Kontakt mit uns auf.

...

4. Inbetriebnahme der Anlage

Sofern alle technischen Daten und Unterlagen bei der EGD vorliegen ist eine Inbetriebnahme möglich.

Die Installation der Anlage darf nur durch einen konzessionierten Elektroinstallateur durchgeführt werden. Eine entsprechende Kopie der Konzession ist der Zählerabteilung ebenfalls vorzulegen.

Die Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage bzw. der Anschluss an das Niederspannungsnetz, **erfolgt ausschließlich durch das Personal der EGD.** Einen Termin für die Inbetriebnahme und die Zählersetzung können Sie mit unserer Abteilung Messwesen (06233) 602-266 abstimmen.

Der für die Vergütung der eingespeisten Energie maßgebliche Anfangszählerstand muss in Anwesenheit eines Mitarbeiters der EGD dokumentiert werden.

5. Technische Inbetriebnahme zur Vergütungssicherung:

Sollte eine Erzeugungsanlage am letzten Tag des Monats zur Abnahme fertiggestellt sein, jedoch die Abnahme durch die EGD erst im darauffolgenden Monat stattfinden, so kann die Anlage technisch fertiggestellt werden, um den Vergütungssatz zu sichern.

Um die Vergütung auch für den Monat der Fertigstellung zu erhalten, benötigen wir folgende Unterlagen von Ihnen:

- Bilder von Solarmodule auf dem Dach, der Wechselrichter und der Elektroninstallation der Erzeugungsanlage
- Bestätigungsschreiben mit Datum der technischen Inbetriebnahme der Anlage mit Unterschriften des Anlagenbetreibers, Anlagenerrichters und eines Zeugen.

6. Einspeisevertrag für die Stromerzeugung

Für die Vergütung der von Ihnen eingespeisten Energie ist es **zwingend erforderlich**, dass **Sie Ihre Erzeugungsanlage bei dem Anlagenregister der Bundesnetzagentur anmelden.** Dies sollte spätestens bei Inbetriebnahme, jedoch frühestens 2 Wochen vorher, geschehen. Informationen sowie das Formular hierzu finden Sie unter www.bundesnetzagentur.de unter der Rubrik „Sachgebiete – Elektrizität/Gas – Anzeigen / Unternehmen/Institutionen - Erneuerbare Energien – Anlagenregister“.

Diese Meldung übergeben Sie uns idealerweise bei Abnahme der Anlage. Ist dies erfolgt, wird sich ein Mitarbeiter unseres Hauses zum Abschluss des Einspeisevertrages mit Ihnen in Verbindung setzen.

...

Anschlussinformation für Erzeugungsanlagen

7. Allgemeine Infos:

Vor dem Anschluss an Ihre Hausinstallation, muss ein konzessionierter Elektroinstallateur Ihre Elektroinstallation und Ihren Netzanschluss begutachten und prüfen, ob die Stromerzeugungsanlage angeschlossen werden kann.

8. Kontakte

<p><u>Genehmigung von Anlagen (TME):</u></p> <p><i>Lukas Wogh</i> lukas.wogh@stw-frankenthal.de Tel.: (06233) 602-310 Fax.: (06233) 602-131</p>	<p><u>Genehmigung von Anlagen (TME):</u></p> <p><i>Torsten Scupin</i> torsten.scupin@stw-frankenthal.de Tel.: (06233) 602-150 Fax.: (06233) 602-131</p>
<p><u>Inbetriebnahme/Zählerabteilung (TSM):</u></p> <p><i>Armin Fischer</i> armin.fischer@stw-frankenthal.de Tel.: (06233) 602-266 Fax.: (06233) 602-162</p>	<p><u>Einspeisevertrag/Vergütung (KSA):</u></p> <p><i>Jürgen Orth</i> juergen.orth@stw-frankenthal.de Tel.: (06233) 602-245 Fax.: (06233) 602-112</p>
<p><u>Allgemeine E-Mail Adresse:</u></p> <p>Anmeldung-Erzeugungsanlagen@stw-frankenthal.de</p>	